

Beschlussvorlage	6522/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Bebauungsplan »Kirchershof«, Mayen/Mayen-Hausen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 26.09.2018 die Aufstellung, am 10.04.2019 die frühzeitige Beteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und am 30.09.2021 die Offenlage und zweite Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Insgesamt gingen während der Offenlage 16 Stellungnahmen ein, von diesen waren zehn mit abwägungsrelevanten Inhalt. Von Bürgerinnen und Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen wurden abgewogen (siehe Beschlussvorlage 6523/2021) und führten zu folgender nachrichtlichen Änderung an der Planunterlage:

Zeichnerischer Teil

- Innerhalb der Fläche des Regenrückhaltebeckens wurde ein Leitungsrecht eingetragen, bzw. verlängert

Die Bebauungsplanunterlagen für den Satzungsbeschluss sind in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Siehe Beschlussvorlage 6099/2021

Anlagen:

1. Satzung
2. Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung